

Bestätigung

der ärztlichen Untersuchung
bei Inanspruchnahme einer
psychotherapeutischen Behandlung

GKK
für

BKK
der

VA
österr.
Bergbau

Andere Kostenträger

Erwerbstätig
Arbeitslos
Selbstvers.

Pensionist

Kriegshinter-
bliebene®

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!

Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Dient
zur Vorlage
bei der Kasse

Bestätigung

Familienname(n)

Vorname(n)

Versicherungsnummer

Patient

Tag Monat Jahr

Anschrift

Versicherter

(Nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)

Tag Monat Jahr

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Kranken-
behandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt...eine
psychotherapeutische Behandlung ... wenn nach-
weislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der
zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb
desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Un-
tersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998)
stattgefunden hat.

Der Patient wurde am _____
gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG,
§ 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG
untersucht.

Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind
derzeit erforderlich / nicht erforderlich *)

Allfällige Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt können entfallen.